

Beschlussvorlage Nr. 11/2023
zur 3. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 03. April 2023
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Kämmerei

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 01/2023 und neue Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2021

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung den Jahresabschluss der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2021 mit nachfolgendem Stand festgestellt und von der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) beanstandet:

Jahresabschluss zum 31.12.2021	EUR falsch	EUR richtig
ordentliches Ergebnis	-125.657,71	-125.657,71
Sonderergebnis	165.438,51	165.438,51
Gesamtergebnis	39.780,80	39.780,80
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62	137.555,62
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06	221.943,06
verbleibendes Gesamtergebnis	399.279,48	399.279,48
<i>Nachrichtlich:</i>		
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	137.555,62	137.555,62
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62	137.555,62
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	387.381,57	387.381,57
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06	221.943,06
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	125.657,71	125.657,71
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-261.651,10	-261.651,10
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-244.739,96	-244.739,96
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.251.963,49	2.251.963,49
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.007.223,53	2.007.223,53
Bilanzsumme	51.675.489,85	50.783.904,92
<i>Nachrichtlich:</i>		
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.329.020,09	4.329.020,09
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.532.609,65	1.532.609,65
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.615.999,64	2.615.999,64
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	221.943,06	221.943,06
c) Fehlbeträge	0,00	0,00

Der gefasste Beschluss-Nr. 01/2023 muss aufgehoben werden und mit der richtigen Bilanzsumme neu gefasst und ortsüblich bekannt gegeben werden.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN
abgestimmt mit der Kämmerei am: 18.01.2023

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hebt den Beschluss Nr. 01/2023 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stellt den Jahresabschluss der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2021 in der vorliegenden, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf geprüften Fassung mit nachfolgendem Stand fest:

Jahresabschluss zum 31.12.2021	EUR
ordentliches Ergebnis	-125.657,71
Sonderergebnis	165.438,51
Gesamtergebnis	39.780,80
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
verbleibendes Gesamtergebnis	399.279,48
<i>Nachrichtlich:</i>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	137.555,62
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	387.381,57
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	125.657,71
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-261.651,10
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-244.739,96
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.251.963,49
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.007.223,53
Bilanzsumme	50.783.904,92
<i>Nachrichtlich:</i>	
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.329.020,09
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.532.609,65
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.615.999,64
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Sächs-KomHVO	221.943,06
c) Fehlbeträge	0,00

Wolkenstein, den 28. Februar 2023

Liebing
Bürgermeister